Der Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur



An die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur den Herrn Stadtverordnetenvorsteher und seine Stellvertreter die Vertreterin des Ausländerbeirates die Vertreterin des Seniorenbeirates die Mitglieder des Magistrates

Schriftführer: Telefon: Herr Wade 06074 911660

3. September 2020

der Stadt Rödermark

Einladung

Ich lade Sie ein zu der

27. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur (Sitzung Nr. 3/2020)

am Dienstag, 01.09.2020, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im Mehrzweckraum der Halle Urberach, Am Schellbusch 1 statt.

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 2 (Stavo TOP 8)	Übernahme der Trägerschaft der Schulkindbetreuung an der Trinkbornschule durch die kreiseigene "Ganztag im Pakt" (GiP) gGmbH Vorlage: VO/0195/20
TOP 3	Anfrage FDP-Fraktion: Eingeschränkter Regelbetrieb an den Rödermärker Kindertagesstätten ab dem 02.06.2020 (Beantwortung offen gebliebener Fragen aus Stavo 23.06.2020)
TOP 4	Bericht zum Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion AL/Die Grüne: Schulkindbetreuung im Schuljahr 2020-2021, beschlossen am 23.06.2020
TOP 5	Sozialraumanalyse im Seniorenbereich für die Stadt Rödermark – Bericht <u>Hinweis:</u> Einsichtnahme online über Allris sowie 1 Druckexemplar pro Fraktion
TOP 6 (Stavo TOP 7)	Investitionsförderung Kinderbetreuungseinrichtung Lessingstraße Vorlage: VO/0177/20

Ausdruck vom: 03.09.2020

Seite: 1/2

TOP 7 (Stavo TOP 12)	Resolution für Demokratie, Toleranz, Respekt und Weltoffenheit Vorlage: VO/0194/20
TOP 8 (Stavo TOP 13)	Antrag der FDP-Fraktion: Resolution zum Schutz von Polizei und Rettungskräften - Achtung und Respekt für die alltäglichen Leistungen unserer Einsatzkräfte! Vorlage: FDP/0158/20
TOP 9	Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
TOP 10	Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Hartung
Ausschussvorsitzender

F. d. R.

Gregor Wade Schriftführer

Ausdruck vom: 03.09.2020

Seite: 2/2

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Vorlage-Nr: VO/0195/20 Finanzverwaltung, Controlling AZ: II/2 Bt

AZ: II/2 Bt
Datum: 19.08.2020
Verfasser: Breustedt, Arne

Übernahme der Trägerschaft der Schulkindbetreuung an der Trinkbornschule durch die kreiseigene "Ganztag im Pakt" (GiP) gGmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium

24.08.2020 Magistrat

01.09.2020 Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur

03.09.2020 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

15.09.2020 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Schulkindbetreuung an der Trinkbornschule (Stammhaus) und der Außenstelle im Breidert wird seit vielen Jahren vom "Verein der Freunde und Förderer der Trinkbornschule e. V." durchgeführt. Mittlerweile werden ca. 240 Kinder betreut und mit Mittagessen versorgt. Die im Verein ehrenamtlich Tätigen haben außer der Verantwortung über das pädagogische Konzept ein jährliches Budget von knapp einer Million Euro zu verwalten und zu verantworten.

Die ständig wachsenden Aufgaben (neue Vorschriften und gesetzliche Regelungen, Corona etc.) und die hohe Verantwortung über das jährlich steigende Budget, bringen den Verein an die Grenzen der Belastbarkeit. Der Vorstand möchte die Verantwortung in dieser Form nicht mehr tragen und hat der Stadt mitgeteilt, dass es voraussichtlich keinen neuen Vorstand geben wird.

Vertreter des Vereins, der Schulleiter, ein Vertreter des Kreises Offenbach, der Elternbeiratsvorsitzende und Vertreter der Stadt Rödermark haben sich am 02.07.2020 zu einem Erörterungsgespräch in den Räumlichkeiten der Schule getroffen. Der Verein hat nochmals die Situation geschildert, insbesondere, dass es ihm wichtig ist, dass die qualitativ hochwertige Betreuung an der Schule unter Beibehaltung des pädagogischen Konzepts fortgeführt werden kann. Dies unabhängig davon, in welcher Trägerschaft die Schulkindbetreuung künftig fortgeführt wird.

Der Schulleiter und der Vorsitzende des Elternbeirats haben die Arbeit des Fördervereins gewürdigt und würden es ebenfalls begrüßen, wenn die Betreuung nach dem bisherigen Konzept und bestenfalls mit denselben Personen durchgeführt werden könnte.

Die Vertreter der Stadt haben im Gespräch zugesagt zu prüfen, in welcher Trägerschaft die Schulkindbetreuung künftig erfolgen kann und daraus resultierend den städtischen Gremien einen Vorschlag zur neuen Trägerschaft vorzulegen.

Nach einem sehr guten Gespräch mit den Verantwortlichen der GiP gGmbH, wird es für sinnvoll erachtet, die künftige Trägerschaft für die Betreuung in die Hände der Gesellschaft zu geben. Die GiP GmbH ist eine Gesellschaft des Kreises Offenbach, die ihre Erfahrung einbringen und insbesondere Zuständigkeiten bündeln kann. Sie hat bereits die Trägerschaft für Schulen aus Seligenstadt, Mainhausen, Langen und

Ausdruck vom: 26.08.2020

Dreieich übernommen. Der Trägerwechsel, verbunden mit dem Betriebsübergang, könnte zum 01.01.2021 nach §613a BGB erfolgen. Damit könnte, das Einverständnis des Personals vorausgesetzt, das komplette Betreuungs- und Verwaltungspersonal von der GiB übernommen werden. Die GiB hat zugesagt, nicht in das bestehende Betreuungskonzept einzugreifen, so dass den Wünschen des Vereins bei einem Trägerwechsel Rechnung getragen werden könnte. Der Verein könnte seine Betreuung mit gleichem Personal und Konzept, lediglich unter anderer Trägerschaft fortführen.

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass ein möglichst störungsfreier Übergang für Personal, Eltern und Kinder anzustreben ist.

Die Stadt hat der GiB den letzten geprüften Verwendungsnachweis (2018) des Vereins zur Verfügung gestellt. Nach Prüfung der Unterlagen hat die GiB festgestellt, dass die Kosten für die künftige Betreuung in etwa gleich hoch wären wie bisher. Lediglich für die Verwaltung könnten Anfangs Mehrkosten durch den Trägerwechsel entstehen. Das heißt, dass die bisher an den Verein gezahlten Zuschüsse für die Schulkindbetreuung dann im nächsten Jahr an die GiB zu zahlen wären.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einem Trägerwechsel für die Schulkindbetreuung an der Trinkbornschule und ihrer Außenstelle vom "Verein der Freunde und Förderer der Trinkbornschule e. V." auf die kreiseigene "Ganztag im Pakt gGmbH", mit Betriebsübergang nach § 613a BGB, zum 01.01.2021, zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

JΑ

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung (412.000 €). Für den Fall der dauerhaften Versagung der Genehmigung des Haushalts 2021, wären sie im neuen Haushalt erneut bereitzustellen. (Bt)

Ausdruck vom: 26.08.2020

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Vorlage-Nr: VO/0177/20

Finanzverwaltung, Controlling AZ:

Datum: 29.07.2020 Verfasser: Breustedt, Arne

Investitionsförderung Kinderbetreuungseinrichtung Lessingstraße

Beratungsfolge:

Datum Gremium
24.08.2020 Magistrat

01.09.2020 Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur 03.09.2020 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss 15.09.2020 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Bethanien Diakonissen Stiftung plant - nach vorheriger Niederlegung des bestehenden Gebäudes – die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung mit jeweils drei U3 Gruppen für 36 Kinder und drei Ü3 Gruppen für 75 Kinder (insges. 111 neue Plätze). Das Raumprogramm bzw. die vorliegende Planung wurde 2019 mit dem FB 4 der Stadt Rödermark sowie dem FD 51.5 des Kreises Offenbach abgestimmt.

Zur Finanzierung des Projekts hat die Bethanien Diakonissen Stiftung im vergangenen Jahr bei Gesamtkosten von rd. 3,7 Mio. € Zuwendungen in Höhe von 1,5 Mio € im Rahmen des Investitionsprogramms 2018-2020 über den Kreis Offenbach beantragt. Mangels ausreichender Mittel konnte ein Zuwendungsbescheid bisher nicht erteilt werden. Zur aktuellen Fördersituation hat der Kreis Offenbach mitgeteilt, dass der Kreis für die Jahre 2021-2024 rund 4,03 Mio. € an Fördermitteln erwarten kann. Bereits heute liegen dem Kreis Anträge mit einem Fördervolumen von über 15 Mio. € vor. Der Kreis Offenbach wird zu den vorliegenden Anträgen eine Prioritätenliste erstellen, die den Kreisgremien voraussichtlich im November 2020 zur Entscheidung und Weiterleitung an das RP Kassel vorgelegt wird.

Die Bethanien Diakonissen Stiftung hat das Neubauprojekt zwischenzeitlich soweit vorbereitet, dass mit Ausschreibung, Submission und Auftragsvergabe umgehend begonnen werden könnte.

Ein Baubeginn vor Erteilung des Zuwendungsbescheides ist nach den Ergänzenden Richtlinien zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitonsprogramms 2018-2020 nicht förderschädlich. Nach Ziffer 6.2 dieser Richtlinie sind Maßnahmen förderfähig, die ab dem 1. Januar 2018 begonnen wurden.

Derzeit ist nicht absehbar, ob und wann das Neubauprojekt der Bethanien Diakonissen Stiftung in die Investitionsförderung Kinderbetreuung für die Jahre 2020 bis 2024 aufgenommen werden kann. Es wird daher vorgeschlagen, diesen wichtigen Freien Träger, der sich neben der Finanzierung des Bauprojekts auch an den Betriebskosten mit jährlich 90.000 € beteiligen würde, seitens der Stadt Rödermark zu unterstützen.

Im Haushalt 2020 der Stadt Rödermark wurde vorsorglich ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1,5 Mio. € bereitgestellt für den Fall, dass eine Förderung aus Bundes- und Landesmitteln nicht möglich ist. Um der Bethanien Diakonissen Stiftung den Baubeginn und die Schaffung der dringend erforderlich 111 neuen Plätzen zeitnah zu ermöglichen wird vorgeschlagen, seitens der Stadt Rödermark den etatisierten

Ausdruck vom: 20.08.2020

Investitionskostenzuschuss der Bethanien Diakonissen Stiftung zuzusagen; verbunden mit einem Rückzahlungsvorbehalt für den Fall der Bewilligung von Bundes- oder Landesmitteln für das Projekt.

Beschlussvorschlag:

Die Bethanien Diakonissen Stiftung in Frankfurt/M. erhält zweckgebunden für den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Lessingstraße die Zusage für einen Investitionskostenzuschuss der Stadt Rödermark in Höhe von 1,5 Mio. €, der ratenweise nach Baufortschritt ausbezahlt wird. Die Finanzierungszusage ist mit einem Rückforderungsvorbehalt verbunden für den Fall und in dem Umfang, in dem Bundes- oder Landesmittel gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

JA

Im Haushaltsjahr 2020 ist ein Investitionskostenzuschuss an die Bethanien Diakonissen Stiftung in Höhe von 1,5 Mio. € etatisiert. Die Rückerstattung des Investitionskostenzuschusses in Höhe von 1,5 Mio. € für den Fall der Bewilligung von Bundes- oder Landeszuwendungen ist im Finanzplanjahr 2022 veranschlagt (Bt).

Anlagen

Ausdruck vom: 20.08.2020

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Vorlage-Nr: VO/0194/20

StSt Referent des Bürgermeisters AZ: I/Mö
Datum: 19.08.2020

Verfasser: Thomas Mörsdorf

Resolution für Demokratie, Toleranz, Respekt und Weltoffenheit

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
24.08.2020	Magistrat
01.09.2020	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
03.09.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.09.2020	Ausländerbeirat
15.09.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Der Hessische Städtetag und der Deutsche Städtetag ermutigen Städte und Gemeinden, entschieden und entschlossen für Demokratie, Toleranz, Respekt und Weltoffenheit einzutreten und dies jetzt mit einer Resolution deutlich zu machen.

Die vorliegende Resolution wird von Magistrat und Ausländerbeirat gemeinschaftlich vorgelegt und wird flankiert durch die Kampagne "Respekt! Kein Platz für Rassismus", die der Magistrat am 18. Mai 2020 auf den Weg gebracht hat und der sich seither fast 60 Vereine, Schulen, Kirchen und Unternehmen angeschlossen haben.

Die Resolution geht auch ein auf den unerlässlichen Respekt, der haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften für ihre Arbeit gebührt. Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte leisten einen unschätzbaren Beitrag, dass unsere Gesellschaft ein humanes Gesicht hat.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die "Resolution für Demokratie, Toleranz, Respekt und Weltoffenheit".

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlage: Resolution für Demokratie, Toleranz, Respekt und Weltoffenheit

Ausdruck vom: 19.08.2020

Resolution für Demokratie, Toleranz, Respekt und Weltoffenheit

Demokratie, Toleranz, Respekt und Menschlichkeit sind unsere Werte

Rödermark ist eine tolerante und weltoffene Stadt. Menschen aus über 100 Nationen, Menschen vieler Kulturen und Religionen sind hier zu Hause. Gemeinsam treten wir ein für eine offene Stadtgesellschaft, die von Humanität, Toleranz, Respekt, Demokratie, kultureller Vielfalt und Solidarität getragen ist.

Unsere Demokratie und die damit verbundenen Werte des Grundgesetzes sind die bedeutendsten Errungenschaften der Bundesrepublik Deutschland. Wir treten ein für ein Rödermark, das Chancen und Perspektiven für alle Menschen bietet, die friedlich hier leben, im Einklang mit dem Grundgesetz.

Das Miteinander von Menschen mit verschiedener Herkunft, Religionen und Kulturen prägt das Gesicht unserer Stadt. Es macht unsere Stadt lebendig. Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus lehnen wir entschieden ab. Für sie gibt es kein Verständnis und keine Rechtfertigung. Extremen Haltungen und Handlungen wollen wir entschlossen entgegentreten und sie bekämpfen. Demokratische Werte zu leben und immer wieder zu beleben, ist ein ständiger Prozess, der uns alle gemeinsam fordert.

Wir treten ein für einen respektvollen Umgang

Respekt gebührt in gleicher Weise unseren haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften der Feuerwehren Ober-Roden und Urberach, der Polizeistation Dietzenbach, den Johannitern und anderen, die einen unschätzbaren Beitrag leisten, dass unsere Gesellschaft ein humanes Gesicht hat und auf der Grundlage von Menschlichkeit, Freiheit und Demokratie zusammenlebt.

In unserer Stadt treffen vielfältige Interessen, Ansichten und Meinungen aufeinander. Deshalb braucht es Debatte und Streit der Meinungen. Meinungsverschiedenheiten dürfen aber nicht in Feindschaft und Hass münden. Wir stehen ein für Grundregeln der demokratischen Kultur und einen respektvollen Umgang. Sonst nehmen der Zusammenhalt der Gesellschaft und die Demokratie Schaden. Verunglimpfung, Beleidigungen und Gewalt in der Sprache, auch und vor allem im Internet, dürfen nicht toleriert werden. Wir treten entschieden dafür ein, dass Menschen in ihrer Würde nicht herabgesetzt werden. Wir treten entschieden dafür ein, dass menschenverachtende Ideologien nicht salonfähig werden.

Kommunalpolitik braucht Bürgernähe, Empathie und offene Ohren. Wir kämpfen für ein menschliches Miteinander. Wir stärken und unterstützen diejenigen, die sich ehrenamtlich in unserer Stadtpolitik und für unsere Stadtgesellschaft engagieren.

Wir stärken Allianzen und Bündnisse

Stadtverordnetenversammlung und Ausländerbeirat unterstützen und fordern die Zusammenarbeit mit den Sport- und Kulturvereinen, Religionsgemeinschaften, Kindergärten, Schulen und anderer Bildungseinrichtungen, politischen Interessengruppen und der lokalen Wirtschaft im Hinblick auf die Stärkung von Demokratie, Respekt und Toleranz in Rödermark und setzen sich für eine aktive Präventionsarbeit ein.

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:



Datum: 23.06.2020

Antragsteller: FDP-Fraktion

Verfasser/in: Tobias Kruger

Dr. Rüdiger Werner

Antrag der FDP-Fraktion: Resolution zum Schutz von Polizei und Rettungskräften - Achtung und Respekt für die alltäglichen Leistungen unserer Einsatzkräfte!

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.06.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
01.09.2020	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
03.09.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
15.09.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Für ein friedliches Miteinander und ein Leben in Freiheit auf der Basis von Recht und Gesetz ist es unabdingbar, dass die Menschen in Rödermark und natürlich darüber hinaus darauf vertrauen können, hier sicher zu leben, Hilfe in Not zu erhalten und vom Staat und seinen Organen geschützt zu werden. Die Polizei sowie die Ordnungs- und Rettungskräfte stehen für dieses Vertrauen tagein, tagaus sowie ohne Wenn und Aber als Garanten ein. Rödermark muss auch weiterhin eine Stadt bleiben, in der die Bürgerinnen und Bürger im ständigen Vertrauen auf die professionelle Hilfe der Ordnungs- und Rettungskräfte vor allen Gefahren bestmöglich geschützt werden.

Leider erleben jedoch gerade die Menschen, deren Aufgabe und berufliche Verpflichtung es ist, unser friedliches und freiheitliches Zusammenleben zu gewährleisten, dass ihnen dabei oftmals und jüngst exzessiv steigend Hass und blinde Aggression entgegenschlägt. Sie sind dabei nicht nur verbalen und körperlichen Angriffen ausgesetzt. Hinzu kommen auch Behinderungen durch Schaulustige und fotografierende oder filmende Gaffer, die kein Verständnis für die Arbeit z.B. von Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften zeigen und schon gar keine Rücksicht walten lassen. Konflikte dieser Art belasten und verletzen die Einsatzkräfte psychisch und physisch; sie führen auch dazu, dass Rettung, Hilfe und Ordnung oftmals nur verspätet und nur mit unverhältnismäßig großem Personalaufwand oder sogar nur unter akuter persönlicher Gefährdung der Rettungskräfte erreicht werden können. Die Folgen davon treffen die gesamte Gesellschaft überall in Deutschland.

Die aktuellen Vorfälle in Dietzenbach und zuletzt Stuttgart schockieren und zeigen einmal mehr, wenngleich auch nur exemplarisch, sehr deutlich, dass sich rohe Gewalt, unbändige Aggression und Respektlosigkeit in unserer gegenwärtigen Gesellschaft ungebremst entwickeln und alle in zunehmendem Maße dem ausgesetzt sind. Mit besonderem gesellschaftlichem Engagement muss daher dringend und gemeinsam dafür eingestanden

Ausdruck vom: 27.08.2020

werden, dass Übergriffe nicht entstehen oder spätestens in der Entstehung abgewendet und im Übrigen öffentlich geächtet und konsequent strafrechtlich geahndet werden. Derartige Übergriffe, brutale Angriffe, Gewalttaten und Behinderungen sind weder für die Einsatzkräfte noch für die auf Hilfe wartenden Bürgerinnen und Bürger hinnehmbar. Sich dagegen einzusetzen und an der Seite der Polizei und der Rettungskräfte zu stehen, muss daher ständige Pflicht eines jeden Einzelnen sein - ebenso das ungeteilte Eintreten für den Rechtsstaat.

Eine wie auch immer begründete Toleranz oder mediale Relativierung betreffend die psychische und physische Gewalt gegenüber Polizei- und Rettungskräften kann und darf ebenso wenig hingenommen werden wie politische Pauschalverurteilungen von Ordnungskräften oder eine klammheimliche bis lautstarke Solidarisierung mit politisch motivierten Gewalttätern unterschiedlichster Spektren und/oder Herkunft

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark steht uneingeschränkt hinter den Männern und Frauen der Polizei- und Ordnungskräfte, der Feuerwehren sowie der Rettungskräfte!
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark ächtet jede Form von Aggression, Gewalt und Respektlosigkeit gegenüber allen Einsatz- und Rettungskräften!
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark fordert die sofortige Anzeige, strafrechtliche Verfolgung und konsequente Bestrafung jedes An- und Übergriffs gegen Einsatz- und Rettungskräfte!
- 4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark spricht sich mit allem Nachdruck gegen pauschale (Vor-)Verurteilungen von Polizei und Ordnungskräften aus und fordert das sofortige Ende von medialer sowie politischer Toleranz und ebensolcher Relativierungen betreffend die ständige und immer mehr zunehmende psychische und physische Gewalt gegenüber Polizei- und Rettungskräften!
- 5. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark fordert Rechtsschutz für die Geltendmachung der den Polizei- und Rettungskräften während eines Einsatzes entstandenen Ansprüche!

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Ausdruck vom: 27.08.2020